

Die Haftverlängerung für «Carlos» besteht zu Recht

Bundesgericht «Carlos» blitzt vor Bundesgericht ab - er muss in Untersuchungshaft bleiben

VON SANDRA ZRINSKI

Die Untersuchungshaft für den als «Carlos» bekannt gewordenen Mann ist wegen Wiederholungsgefahr und dringendem Tatverdacht zu Recht um drei Monate verlängert worden. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde dagegen abgewiesen. Das Bundesgericht sieht keine mildere Massnahme, um die Wiederholungsgefahr zu bannen. «Nach wie vor kann der Beschwerdeführer seine Aggressionen offenbar nicht im Zaun halten und ist bereit, aus nichtigem Anlass Gewalt anzuwenden», schreibt es in seinem Entscheid.

Die Rüge von «Carlos», dass für das in Auftrag gegebene Gutachten übermässig viel Zeit eingeräumt werde, hält das Bundesgericht als unbegründet. Vier Monate für eine Risikobeurteilung könnten als etwas lang erscheinen, hält es fest. Es sei je-

«Carlos» befindet sich seit Oktober 2014 in Untersuchungshaft.

Wie das Obergericht Zürich geht nun auch das Bundesgericht von einer grossen Wiederholungsgefahr aus.

doch zu beachten, dass der Fall offensichtlich komplex sei. Insbesondere die Frage, ob und durch welche Massnahmen die unberechenbare Aggressivität des Beschwerdeführers nachhaltig gedämpft werden könne, verlange dem Gutachter wohl einigen Aufwand ab.

U-Haft nach Messerattacke

«Carlos» befindet sich seit Oktober 2014 in Untersuchungshaft und darf aufgrund der korrekt erfolgten Verlängerung derselben noch bis zum 22. April festgehalten werden. Er war festgenommen worden, weil er an der Langstrasse einen Mann mit einem Klappmesser bedroht haben soll. Er versuchte damals, vor der Polizei zu flüchten, was misslang.

Die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis führte bereits vor diesem Vorfall eine Strafuntersuchung gegen «Carlos». Er

wird verdächtigt, am 9. Januar und 10. Februar vergangenen Jahres verschiedene Zellen im Massnahmenzentrum Uitikon beschädigt und dabei einen Sachschaden von mehreren tausend Franken verursacht zu haben.

Wie das Obergericht Zürich geht nun auch das Bundesgericht von einer grossen Wiederholungsgefahr aus. «Carlos» war als Minderjähriger wegen verschiedener Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt worden. Unter anderem hatte er einen anderen Mann mit zwei Messerstichen in den Rücken lebensgefährlich verletzt.

Die Freiheitsstrafe wurde zugunsten einer Unterbringung aufgeschoben, wie es das Jugendstrafgesetz vorsieht. Die Art des Vollzugs und die Kosten dafür wurden nach einem Beitrag im Schweizer Fernsehen stark mediatisiert. (SDA)



Im Winter und im Vorfrühling kann man die stolze Mittelmeermöwe besonders gut am Rapperswiler Schiffsteg beobachten.

KURT ANDEREGG

Fremde Möwe verdrängt einheimische Vögel

Vogelschutz Die Mittelmeermöwe nimmt überhand am Zürichsee. Lachmöwe und Flusseeeschwalbe sind akut gefährdet. Während der Kanton St. Gallen die bedrohten Arten fördert, hält sich der Kanton Zürich zurück.

zu machen für die Lachmöwen, die jetzt zu brüten beginnen.

Zudem hat das Unternehmen Robin Habitat beim Holzsteg kleine Plattformen gebaut, auf denen die Lachmöwen brüten können. Klaus Robin, ehemaliger Dozent für Wildtierökologie an der ZHAW Wädenswil, zieht eine erste positive Bilanz: Bereits sei die Hälfte der Nester mit hiesigen Vögeln besetzt.

Von der EU in die Schweiz

Robin erklärt den Grund für das Vordringen der vor allem aus Südf frankreich stammenden Mittelmeermöwen mit der EU-Gesetzgebung: Weil diese Müllhalden verbietet, fallen für die Grossmöwe Futterplätze weg. Aus diesem Grund sucht sie alternative Futterquellen in anderen Ländern.

Unterdessen fordern Vogelschutzvereine am Obersee die Aufhebung des Schutzes der Mittelmeermöwe: Der absolute Schutz sei nicht mehr gerechtfertigt, denn hier gefährde eine zwar natürlich eingewanderte Art ihre körperlich schwächeren Verwandten. Dieses

Problem müsse vom Bund als Gesetzgeber unverzüglich angegangen werden.

Im Kanton Zürich sieht man dem Problem gelassener entgegen; vor allem, weil im Zürcher Teil des Zürichsees viel weniger Brutplätze vorhanden sind als am Obersee. «Wir haben natürlich schon einzelne Mittelmeermöwen gesichtet», sagt Urs Philipp, Leiter der Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Zürich. «Aber bei uns ist die Eroberung der Brutplätze noch kein grosses Thema.» So hat der Kanton Zürich auch abgesagt, als er von St. Gallen angefragt wurde, sich an der Abschreckung der Tiere zu beteiligen.

Keine Gefahr

Auch Martin Weggler ist der Meinung, dass die Mittelmeermöwe, wenn überhaupt, nur punktuell bekämpft werden sollte. Weggler ist Geschäftsführer der Firma Orniplan mit Sitz in Zürich, ein Beratungsbüro für Naturschutzfragen. «Die Mittelmeermöwe ist auf natürliche Weise eingewandert und stellt im unteren Zürichsee derzeit keine Gefahr dar.»

Da im Bezirk Horgen oder Meilen keine Lachmöwen brüten, hat die Mittelmeermöwe Platz, sich auszubreiten. Sie sei schon die letzten beiden Jahre als Brutvogel in Wädenswil, bei der Vorderau beobachtet worden.

Ein Problem könnte sich bei den geschaffenen Nistmöglichkeiten für Flusseeeschwalben in den Gemeinden Horgen und Wädenswil ergeben. «Die Brutplattformen wurden gebaut, um die Flusseeeschwalbe weiter den Zürichsee hinab zu locken. «Dort könnte es zur Konkurrenz mit der Mittelmeermöwe kommen», sagt Martin Weggler. Es sei jedoch so, dass Flusseeeschwalben noch spät im Jahr ansiedeln können, wenn die Mittelmeermöwen gleichorts ihr Brutgeschäft bereits beendet hätten.

Allerdings beobachtet laut Urs Philipp auch der Kanton Zürich das Treiben der Mittelmeermöwen: «Wenn lokal der Radau um die Brutplätze zu gross wird, wären wir allenfalls bereit, etwas zu unternehmen.» Auch in Zürich würde man dann zuerst mit Gittern versuchen, die Tiere am Brüten zu hindern.

Fall Flaach

Kantonsrat streitet über Kesb

Seit dem Fall Flaach kommen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) nicht mehr aus den Schlagzeilen. Eine FDP-Interpellation sorgte gestern im Zürcher Kantonsrat für eine grosse Kontroverse. Weitere Vorstösse stehen auf der Traktandenliste.

FDP-Kantonsrat Martin Farner (Oberstammheim) hatte eine ganze Reihe von Fragen zur Kesb in Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt von Flaach gestellt. Am 1. Januar hatte dort eine Mutter ihre zweijährige Tochter und ihren fünfjährigen Sohn getötet, weil sie angeblich vermeiden wollte, dass die Kesb diese erneut in ein Heim einweist. Die meisten Fragen konnte der Regierungsrat aus Daten- und Persönlichkeitsschutzgründen nicht beantworten. Farner warf dem Regierungsrat daraufhin vor, sich hinter dem Datenschutz zu verstecken. Er habe damit die Chance verpasst, den tragischen Fall aufzuarbeiten.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) startete einen Frontalangriff auf die Kesb Winterthur. Den Kindern von Flaach sei keine Priorität eingeräumt worden. Es sei «un glaublich arrogant», wie eine Behörde ihre Macht gegenüber den Bürgern ausübe. Renate Büchi (SP, Richterswil) warnte dagegen vor Vorverurteilungen. Es sei ein Phänomen, dass bei tragischen Ereignissen das Gefühl von Ohnmacht in Wut gegen eine Institution umschlage. Es sei jedoch anmassend, die Kesb anzuprangern, bevor diese die Möglichkeit gehabt habe, Stellung zu nehmen. Auch für Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) ist es nicht angebracht, auf die Kesb einzuprügeln. Das sei weder erhellend noch zielführend. Die Kinder seien von der Mutter umgebracht worden, nicht von der Kesb. Verschiedene Sprecher wiesen darauf hin, dass das Gesetz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erst seit 2013 in Kraft sei und warnten vor voreiligen Schlüssen. «Wir müssen dem Gesetz Zeit lassen, bevor wir es wieder ändern wollen», mahnte Lorenz Schmid (CVP, Männedorf). (SDA)

NACHRICHTEN

STATISTIK

Feuerwehren im Kanton rücken 40-mal täglich aus

14 556-mal sind die Feuerwehren im Kanton Zürich letztes Jahr zu Einsätzen ausgerückt – das waren im Durchschnitt fast 40 Einsätze pro Tag. Dabei leisteten die Feuerwehrleute total 186 747 Arbeitsstunden, wie die kantonale Gebäudeversicherung gestern mitteilte. Die Einsätze erbrachten insgesamt 8124 Mitarbeitende der Feuerwehren, darunter 822 Frauen. (SDA)

FILMFESTIVAL

«Pink Apple» zeigt Filme für Erwachsene

Das schwullesbische Filmfestival Pink Apple wird erwachsen: Am 29. April startet bereits die 18. Ausgabe des Festivals. Aus diesem Anlass zeigt Pink Apple einige Streifen mit Schutzalter 18. Der Hauptteil des Programms bleibe jedoch gesittet, versprechen die Organisatoren. Zum «Erwachsenen-Programm» gehört ein Spezial zum Filmemacher Antonio Da Silva. Der gebürtige Portugiese verwischt die Grenzen zwischen Kunst und Pornografie. Das Festival dauert in Zürich vom 29. April bis 7. Mai. (SDA)

STATISTIK

Harsche Kritik an Gemeindepräsidenten

Harsche Kritik geübt haben gestern im Kantonsrat SVP, CVP und BDP an den Gemeinden, welche die Kampagne gegen die kantonalen Volksinitiativen «Ja zu fairen Gebühren» mit Steuervergütern finanzieren wollen. Dieses Verhalten sei inakzeptabel, kritisierten die drei Fraktionen. (SDA)